

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
Fraktionen und Fraktionslosen
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause
(per Mail)

| Dienststelle Bürgermeister- Ratsbüro Markt 1 | |
|---|---|
| Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski | Zimmer: 403 |
| Telefon (0 22 41) 243-0 | Durchwahl: 394 |
| Telefax (0 22 41) 243-430 | Durchwahl: 77394 |
| E-Mail-Adresse: luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de | |
| Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de | |
| Besuchszeiten | |
| Rathaus | Bürgerservice |
| montags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr | montags bis freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr, montags und donnerstags: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr |

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
BRB-vB

Datum
26.08.2021

**Klimawandelfolgenanpassungskonzept
Anfrage Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Drucksachen Nr. 21/0352**

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Behandlung |
|---|----------------|--------------|
| Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung | 26.08.2021 | öffentlich / |

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

Fragestellung 1:

Hat die Verwaltung auf Grund der am 14./15.07.2021 in unserer Region gemachten Erfahrungen Hinweise darauf, dass das vorgestellte Konzept zur Klimawandelfolgenanpassung im Hinblick auf den Umgang mit Starkregenereignissen einer Überarbeitung bzw. Ergänzung bedarf?

Antwort:

Aus Sicht der Verwaltung ergibt sich aus den Starkregen- und damit verbundenen Hochwasserereignissen von Mitte Juli 2021 – ganz unabhängig von der glücklicherweise geringen Betroffenheit der Sankt Augustin hiervon – zum jetzigen Zeitpunkt kein Erfordernis zur Überarbeitung des Klimaanpassungskonzepts. Die Ereignisse in der Region, aber auch die Brandkatastrophen und Hitzewellen an anderen Orten der Welt, mahnen jedoch die Notwendigkeit der Umsetzung von Klimaanpassungs- und viel mehr noch von Klimaschutzmaßnahmen an.

Begründung: Im Rahmen der Konzepterstellung wurden Analysen von Messdaten, basierend auf Daten des Deutschen Wetterdiensts von 1881 bis heute, und Klimamodellen speziell für die Stadt Sankt Augustin durchgeführt. Insbesondere die Parameter Niederschlag und Temperatur wurden genauer untersucht. Mittels verschiedener Klimamodelle wurden auf dieser Datenbasis Best- und Worst-Case-Szenarios u.a. auch für niederschlagsbedingte Extremwetterereignisse berechnet.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln IBAN DE11 3705 0299 0033 0016 52 Swift BIC: COKSDE33XXX
 VR-Bank Rhein-Sieg eG IBAN DE53 3706 9520 5000 4590 13 Swift BIC: GENODED1RST
 Postbank Köln IBAN DE39 3701 0050 0023 1085 03 Swift BIC: PBNKDEFF370
 Steyler Bank GmbH IBAN DE14 3862 1500 0000 0119 49 Swift BIC: GENODED1STB

Öffentliche Verkehrsmittel

Haltestelle: Sankt Augustin Zentrum/Hochschule
 Bonn-Rhein-Sieg
 Straßenbahn: 66, 67
 Busse: 508, 517, 518, 529, 535, 540, 599

Für Starkregenereignisse (>30 l/m² pro Tag) wurde im Worst-Case-Szenario bis zum Ende des Jahrhunderts ein Anstieg um ca. ein Ereignis auf etwa zwei Ereignisse pro Jahr prognostiziert. Sowohl im Best-, als auch im Worse-Case-Szenario wird jedoch keine Änderung der durchschnittlichen Niederschlagsmenge pro Ereignis prognostiziert, die in allen Szenarien etwa bei 40 mm pro Ereignis liegt, was deutlich unter dem in Sankt Augustin erreichten Niederschlagsmengen im Juli 2021 (ca. 80 mm pro Tag) liegt.

Eine Risikoberechnung für Starkregenereignisse eines bestimmten Ausmaßes bzw. die Bandbreite der zu erwartenden Intensität und Dauer solcher Ereignisse liefert das Klimaanpassungskonzept indes nicht. Bei den Ereignissen im Juli 2021 sind Extremabflüsse aufgetreten, die außerhalb jedes Bemessungsfalles liegen.

Der Fachdienst 7/30 –Stadtentwässerung – lässt noch in diesem Jahr eine Starkregengefahrenkarte für Sankt Augustin erstellen, um weitere Erkenntnisse über überflutungsgefährdete Bereiche im Stadtgebiet zu erlangen. Für diese Bereiche werden dann Risikoanalysen durchgeführt und weitere Maßnahmen entwickelt.

Zunächst besteht also kein Grund, die Ausarbeitungen des Konzepts hinsichtlich der prognostizierten Betroffenheit und Vulnerabilität (Verwundbarkeit) der Stadt Sankt Augustin aus dem Klimaanpassungskonzept anzuzweifeln, da die wissenschaftliche Grundlage zu diesen Untersuchungen sich zwischenzeitlich nicht geändert hat.

Fragestellung 2:

Wenn ja, bis wann wird diese Anpassung bzw. Ergänzung des Konzepts beauftragt und dem Ausschuss zur Beratung vorgelegt werden können?

Antwort:

Eine Anpassung bzw. Ergänzung des Konzepts wird ist aus jetziger Sicht nicht erforderlich (s. Punkt 1).

Fragestellung 3:

Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung bezüglich des Fahrplans zur Umsetzung des Klimawandelfolgenanpassungskonzepts?

Antwort:

Die Verwaltung wurde mit der Ausarbeitung eines Fahrplans zur Umsetzung des Klimaschutzteilkonzepts Anpassung an den Klimawandel (kurz: Klimaanpassungskonzept) beauftragt. Zu diesem Zwecke wurde die fachbereichsübergreifende Projektgruppe Klimaanpassung gegründet, deren erstes Arbeitstreffen am 1. September stattfinden wird. In der Projektgruppe werden die Prioritäten der Maßnahmenumsetzung eingehend, auch mit besonderem Blick auf die Überflutungsvorsorge diskutiert und die Maßnahmensteckbriefe ggf. ergänzt. Es bleibt abzuwarten, ob der Gesetzgeber aufgrund der Flutkatastrophe Gesetzesänderungen vorsieht. Dementsprechend müsste dann zu gegebener Zeit das Konzept entsprechend angepasst werden.

Fragestellung 4:

Wie gedenkt die Verwaltung, bei der Umsetzung der Beschlüsse 21/0057 (Anpassung Klimawandel bei Bauleitplanung) und 21/0169 (Maßnahmen Versickerung/Regenwassermanagement) weiter zu verfahren?

Antwort:

Bzgl. des Beschlusses 21/0057 (Anpassung Klimawandel bei Bauleitplanung) hat die Verwaltung Inhalte und Kriterien für einen Erarbeitungsprozess entwickelt und auf dieser Grundlage Leistungen für die Beauftragung eines externen Begleitbüros ausgeschrieben. Da eine erste Angebotsaufforderung aufgrund von Absagen zu keinem Ergebnis führte, musste eine erneute Angebotsaufforderung durchgeführt werden, die kürzlich abgeschlossen wurde. Die

Angebote werden derzeit gesichtet. Dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss wird anschließend das Ergebnis samt Beschlussempfehlung für eine Beauftragung vorgelegt.

Zu dem Antrag 21/0169 liegt der Politik eine umfangreiche Stellungnahme vor. Für das Niederschlagswassermanagement wurden Mittel im Haushalt 2022/2023 angemeldet. Die Ausschreibung und Beauftragung kann erfolgen, sobald der Haushalt freigegeben wurde.

Weiterhin plant die Verwaltung, eine zunächst befristete Stelle für einen Klimaanpassungsmanager mit Förderung durch die Nationale Klimaschutzinitiative einzurichten. Der Klimaanpassungsmanager soll die Umsetzung des Klimaanpassungskonzepts begleiten und damit auch unterstützend bei Umsetzung der Beschlüsse 21/0057 und 21/0169 mitwirken.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Max Leitterstorf". The signature is written in a cursive style with a long, sweeping tail on the letter 'f'.

Dr. Max Leitterstorf
Bürgermeister